

Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB und BauNVO Stand 23.1. 90)
 - 1.1 Bauliche Nutzung
 - 1.1.1 Art der baulichen Nutzung

Zugelassen sind: a) Sportplätze für Bewegungsspiele (Fußball, Handball, Hockey, Tennis usw.)
b) Leichtathletik-Anlagen

Hochbauten nur innerhalb der hier vorgesehenen Fläche

Ausgenommen sind: alle Motorsportarten und Einrichtungen, deren Immissionen die eines Mischgebietes übersteigen (§ 6 BauNVO)
 - 1.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§§ 16-21 BauNVO)
 - 1.1.3 Zahl der Vollgeschosse (§ 18 BauNVO u. § 2 Abs. 5 LBO)
 - 1.2 Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2)
 - 1.3 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - 1.4 Nebenanlagen (§ 23 (5) Satz 1 BauNVO)
 - 1.5 Garagen (§ 23 (5) Satz 2 BauNVO)
 - 1.6 Böschungen an Verkehrsflächen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)
 - 1.7 Pflanzgebot (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 73 LBO
 - 2.1 Max. Gebäudehöhe 8,0 m
gemessen von vorh. Geländeoberkante bis Oberkante First

wie im Lageplan angegeben

Hauptfirstrichtung wie im Lageplan eingezeichnet

Im Sinne von § 14 Abs. 1 BauNVO sind, soweit Gebäude, in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

Können ausnahmsweise auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden. Grundsätzlich ist der Grenzbau anzustreben und mit der Garage auf dem Nachbargrundstück als ein Baukörper zu erstellen.

Die für die Herstellung der Verkehrsflächen erforderlichen Böschungen sind vom Angrenzer auf den Baulandflächen zu dulden.

Die im Lageplan festgesetzten Pflanzflächen (Pfg) sind als Heckenpflanzung (mind. 3-reihig) zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Pflanzen ungeschnitten aus Sträuchern u. Bäumen II.Ordn. Siehe Pflanzenauswahlliste für Bäumen und Heckenpflanz.

Äußere Gestaltung (§ 73 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Auffallende Farben und Strukturen sind zu vermeiden.
Deckung der Dächer, dunkel und dauerhaft getönt (rot bzw. rotbraun)

Aufhebung vorhandener Festsetzungen

Die im Planbereich bisher geltenden planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden aufgehoben.

Höhenangaben über NN

Die angegebenen Höhenwerte sind Höhen im neuen System.